**1.0 Allgemeines**

(1) Die „Richtlinien für das Aufstellen der Vergabeunterlagen“ sind von den Vergabestellen zur einheitlichen Anwendung des Haushaltsrechtes, der „Vergabeverordnung (VgV)“ und des Vierten Teils des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)“ zu beachten.

Sie enthalten Regelungen für das Aufstellen von Vergabeunterlagen.

(2) Die „Vergabeunterlagen“ umfassen sämtliche an die Bewerber oder Bieter abzugebenden Vergabeunterlagen und bestehen aus:

**Bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte:**

* Vordruck HVA F-StB Aufforderung Angebotsabgabe/Verhandlung   
  (siehe Abschnitt 1.2 „Aufforderung zur Angebotsabgabe - Verhandlung“),

Anlagen A) Unterlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

* Vordruck HVA F-StB Teilnahmebedingungen Angebotsabgabe,
* Ggf. Vordruck HVA F-StB Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb

Anlagen B) Unterlagen, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

* Vordruck HVA F-StB Vertrag   
  (siehe Abschnitt 1.4 „Vertrag“ und Abschnitt 1.5 „Leistungsbeschreibung/Honorarermittlung/Fachspezifische Hinweise“),
* Vordruck HVA F-StB Angebotsschreiben   
  (siehe Abschnitt 1.3 „Angebotsschreiben“),

bei Leistungsanfragen sind folgende Vordrucke aufzunehmen:

* Vordruck HVA F-StB Verzeichnis Nachunternehmer,
* Vordruck HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft,
* Vordruck HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung,

**Bei Vergaben ab den EU-Schwellenwerten:**

* Vordruck HVA F-StB EU-Aufforderung zur Erstangebotsabgabe/Verhandlung,
* Vordruck HVA F-StB EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe   
  (siehe Abschnitt 1.2 „Aufforderung zur Angebotsabgabe - Verhandlung“)

Anlagen A) Unterlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

* Vordruck HVA F-StB EU-Teilnahmebedingungen Angebotsabgabe,
* Ggf. Vordruck HVA F-StB EU Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb

Anlagen B) Unterlagen, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

* Vordruck HVA F-StB Vertrag   
  (siehe Abschnitt 1.4 „Vertragsentwurf“ und Abschnitt 1.5 „Leistungsbeschreibung/Honorarermittlung/  
  Fachspezifische Hinweise“),
* Vordruck HVA F-StB Angebotsschreiben   
  (siehe Abschnitt 1.3 „Angebotsschreiben“),

bei Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb sind folgende Vordrucke aufzunehmen:

* Vordruck HVA F-StB EU-Verzeichnis Unterauftragnehmer
* Vordruck HVA F-StB EU-Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
* Vordruck HVA F-StB Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
* Vordruck HVA F-StB Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
* Vordruck HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
* Vordruck HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung

Bei Erstellung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen sind 2 Heftungen zu bilden (Heftung Angebotsaufforderung enthält die Anlagen A und B der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Heftung Angebot enthält die Anlagen B der Aufforderung zur Angebotsabgabe).

(3) Für alle Teile der Vergabeunterlagen ist eine identische Bezeichnung des Projektes sowie eine Kurzbezeichnung der zu vergebenden Leistung (= „Bezeichnung der Leistung“) zu wählen.

(4) Veröffentlichte und von jedermann erwerbbare Unterlagen, wie z. B. die VgV, sind den Vergabeunterlagen nicht beizugeben.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB F-StB) wie auch die Technischen Vertragsbedingungen (TVB) sind zwar ebenfalls veröffentlicht und von jedem erwerbbar bzw. kostenfrei von der Website des BMVI herunterladbar. Diese sind dennoch aus Gründen der Rechtssicherheit im Rahmen von Vertragsstreitigkeiten, die auch länger zurückliegende Verträge betreffen können oder für die z. T. die Vertragsbedingungen nicht mehr vorhanden sind, den Unterlagen beizufügen.

(5) Die Vergabestellen können die Vordrucke mit weiteren vorgedruckten Eintragungen (z. B. Bezeichnung der Vergabestelle) einheitlich versehen. Darüber hinausgehende Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen an allen Vordrucken mit Außenwirkung (hierzu gehören auch die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Vertragsbedingungen) sind zur Wahrung einer bundeseinheitlichen Vertragsgestaltung bei Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau grundsätzlich nicht vorzunehmen.

(6) Bei Leistungsanfragen ist auftragsbezogen der Vordruck HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung den Anforderungen an die Eignung entsprechend anzupassen. Einzelne Elemente des Vordruckes können gelöscht werden.

(7) Bei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und Vergaben im wettbewerblichen Dialog gibt der Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung eine elektronische Adresse an, unter der die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können. Dies bedeutet, dass die Vergabeunterlagen bereits mit Einleitung des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt werden müssen.

(8) Für Vergaben im wettbewerblichen Dialog können grundsätzlich die gleichen Vordrucke wie beim Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb verwendet werden. Die Vordrucke können auftragsbezogen durch die Vergabestellen angepasst werden.

(9) Verlangt der Auftraggeber Ausarbeitungen von Lösungsvorschlägen in Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen und anderen Unterlagen, so ist eine angemessene Vergütung festzulegen.